

# Solaranlage leasen?

**Beitrag von „fossi74“ vom 10. März 2014 09:25**

Zitat von sommerblüte

hallo,

ich kann mich da noch dunkel an etwas erinnern, das mit solchen anlagen und der angabe als nebeneinkunft/nebentätigkeit zu tun hat.....bin mir da nicht zu 100% sicher, vllt. nochmal nachschauen. 

Die Einnahmen aus dem Betrieb der Anlage müssen natürlich versteuert werden, klar. Dafür muss man ab einer bestimmten Anlagengröße auch ein Gewerbe anmelden.

Mit dem Beamtenrecht (Genehmigungspflicht von Nebentätigkeiten) hat das aber nichts zu tun - so leibeigen sind die Beamten nicht (mehr), als dass der Dienstherr vorschreiben könnte, was der Beamte sich aufs Dach hängt.

Viele Grüße  
Fossi